

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Wir freuen uns, dass der Schulalltag wieder beginnen darf. Auf Grund der Coronapandemie ist dieser anders gestaltet als wir es gewohnt waren.

Wir Schulärztinnen sind gerne für unsere Schulgemeinschaft da und möchten Sie alle gesund durch diese Zeiten begleiten. Deshalb ist es besonders wichtig Maßnahmen zur Risikominimierung der Verbreitung des COVID-19 zu beachten.

Laut Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gilt für das Bewegen im gesamten Schulgebäude:

- ✓ Mund-Nasen-Schutz tragen
- ✓ Mehrmals täglich Hände waschen oder desinfizieren
- ✓ Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- ✓ Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- ✓ Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene beachten)
- ✓ Verwendung von gemeinsamen Gegenständen vermeiden. Ansonsten Oberflächendesinfektion

Auch im Schularztbereich sind Maßnahmen zur Risikominimierung zu beachten. Neben der Schulärztin soll nur eine weitere Person anwesend sein. Sollten mehr Personen gleichzeitig die schulärztliche Sprechstunde aufsuchen, so warten weitere Personen mit einem Abstand von mindestens einem Meter am Gang.

Des Weiteren erfordert die aktuelle Situation auch eine Anpassung unserer schulärztlichen Betreuung:

- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die jährlichen **Reihenuntersuchungen** nach §66 SchUG für das verbleibende Schuljahr ausgesetzt. **Eine direkte Untersuchung im Schularztzimmer** sollte derzeit **nur bei Notfällen** stattfinden.
- **Eine Beratung und Begleitung durch uns Schulärztinnen wird selbstverständlich weiterhin angeboten.** Wir sind in den schulärztlichen Sprechstunden erreichbar. Beratungen sollen in erster Linie telefonisch stattfinden. Im Sinne der Kontakt- und Risikominimierung ersuchen wir um eine telefonische Voranmeldung beziehungsweise Terminvereinbarung per Mail.

Was sind Symptome einer COVID-19 Infektion?

Die COVID – 19 Erkrankung zeigt sich in sehr unterschiedlichen Erscheinungsbildern, die von Gliederschmerzen und Kopfschmerzen bis zu hohem Fieber, von Husten und Halsweh bis zu schwersten Atembeschwerden und von Bauchweh und Durchfall hin zu starken Bauchkrämpfen führen kann. Sie kann ohne Symptome verlaufen oder im Gegenteil schwer.

Was passiert, wenn eine Schülerin/ ein Schüler in der Schule Symptome aufweist, welche als Verdachtsfall einer COVID-19 Infektion gelten?

Wenn eine Person im Gebäude entsprechende Symptome aufweist oder ein COVID-19 Verdacht besteht, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Schulleitung und Schularzt werden verständigt. Die Schule ist verpflichtet, unmittelbar den amtsärztlichen Dienst und die Bildungsdirektion zu verständigen und weitere Schritte werden eingeleitet.

Krank?

Zuhause bleiben! Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihr Kind eine COVID-19 Erkrankung haben könnte, klären Sie dies vor dem Betreten der Schule telefonisch unter 1450 oder kontaktieren Sie bitte die Hotline 0800 555 621 oder rufen Sie Ihren betreuenden Arzt an. Schicken Sie ihr **krankes Kind** bitte **keinesfalls in die Schule**.

Zur Information: Eine direkte körperliche ärztliche Untersuchung klärt keine COVID-19 Erkrankung ab! Allerdings hat im Falle eines positiven Testergebnisses eine 14 tägige Quarantäne der Ärztin/des Arztes und aller weiteren Kontaktpersonen zu erfolgen.

Für weitere Auskünfte sind wir gerne für Euch/ Sie da.

Wir wünschen Euch/ Ihnen alles Beste und bleibt/ bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße aus dem Schularztzimmer des BRG-Kepler!

Dr. Rauch, Dr. Brenner-Baumgartner und Dr. Huber-Stuhlpfarrer